

| |
|-------------------------|
| Stadt Pappenheim |
| Verwaltungsgemeinschaft |

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Landrats

am 24. September 2017

- Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis 14 August 2017, 12:00 Uhr (41. Tag vor dem Wahltag), mit Familiennamen, Vornamen und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
- Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

| Nr. des Eintragungsraums | Anschrift des Eintragungsraums | Eintragungszeiten | barrierefrei ja / nein |
|--------------------------|--|---|--|
| 1 | Rathaus Pappenheim, Marktplatz 1, Zimmer 1 | Montag + Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.30 - 15.00 Dienstag 13.30 - 16.30 Mittwoch + Freitag 08.00 - 12.00 zus. Di. 07.08.2017 13.30 - 20.00 und So. 13.08.2017 10.00 - 12.00 | nein nein nein nein nein nein |

- Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Stadt eintragen.
- Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht fernmündlich) bei der Gemeinde beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
- Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger / Unionsbürgerinnen ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

3. Juli 2017

Unterschrift



Hubert Schrötz

Angeschlagen am: 03. Juli 2017

abgenommen am: 24. Sep. 2017
(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am:

im